



SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna

An
Landrat des Kreises Unna
Herrn Michael Makiolla

im Hause

27.10.2008
cz/we

Kreistag 16.12.2008
Sozialausschuss 11.11.2008
TOP Arbeitsmarktprogramm ARGE Kreis Unna 2009 – Sofortprogramm für benachteiligte Jugendliche
Hier: Antrag der SPD-Kreistagsfraktion

Sehr geehrter Landrat,

die SPD-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna bittet Sie den Punkt „**Arbeitsmarktprogramm ARGE Kreis Unna 2009 – Sofortprogramm für benachteiligte Jugendliche**“ auf die Tagesordnung zu setzen.

Antrag

Die ARGE Kreis Unna wird aufgefordert, diejenigen Jugendlichen unter 25 Jahren zu identifizieren, die nicht über einen Schulabschluss verfügen. Jeder dieser Jugendlichen ist umfassend über die Bedeutung des Hauptschulabschlusses und die hiermit verbundenen beruflichen Perspektiven zu beraten und erhält die Gelegenheit einer motivierenden „Potentialanalyse“, die eine Einschätzung im Bezug auf den Förderbedarf und das Erreichen des Schulabschlusses erlaubt.

Die anonymisierten Ergebnisse der Potentialanalysen sind Grundlage der Maßnahmeplanungen der Bundesagentur für Arbeit und der ARGE Kreis Unna, die zeitnah die erforderlichen Kontingente der berufsvorbereitenden Maßnahmen zum Nachholen des Hauptschulabschlusses bereitstellen.

Aufgrund der Erfahrungen mit der Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen im SGB II im Kreis Unna ist davon auszugehen, dass das Konzept der berufsvorbereitenden Maßnahmen nicht für den gesamten Personenkreis zielführend ist. Mit dem Konzept Arbeit und Lernen konnten in den vergangenen Jahren schulumüde Jugendliche oder Schulabbrecher durch die Kombination Arbeitsgelegenheit und Vermittlung schulischer Lerninhalte die Hinführung zum Hauptschulabschluss erreicht werden. Für dieses Maßnahmeangebot soll die ARGE Kreis Unna die erforderlichen Kontingente zeitnah bereitstellen.

SPD-Fraktion
im Kreistag des Kreises Unna
- Kreishaus -
Friedrich-Ebert-Straße 17
59425 Unna
Tel.: 02303 - 272505
Fax: 02303 - 272508
Internet: www.spd-kreistag-unna.de
eMail: erdmann@spd-kreistag-unna.de

Nicht alle Jugendlichen verfügen über die Möglichkeiten, um den Hauptschulabschluss zu erlangen oder sind nicht ausreichend stabilisiert, um an derartigen Maßnahmen teilzunehmen. Daher wird die ARGE Kreis Unna aufgefordert, in 2009 Projektansätze bereitzuhalten, die alternative Förderketten darstellen und die Stabilisierung der Jugendlichen zum Inhalt haben. Der Produktionsschulenansatz ist im Kreis Unna kreisweit mit höheren Platzkapazitäten auszustatten, da er das Lernen im Produktionsprozess ermöglicht und bereits an zwei Standorten im Kreisgebiet unter Beweis gestellt hat, dass durch diese Konzeption Integrationen von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt auf hohem Niveau möglich sind.

Nach vielen Jahren konnte im September d.J. im Kreis Unna eine Ausbildungsstellen- / Bewerber-Relation von 1:1 festgestellt werden. Trotz der Verbesserung der Situation auf dem Ausbildungsmarkt stehen Jugendlichen im SGB II weiterhin nicht eine ausreichende Anzahl von Ausbildungsstellen zu Verfügung, die ihren Berufswünschen und Potentialen entsprechen. Die ARGE Kreis Unna wird aufgefordert, Maßnahmen zu entwickeln, die eine Brücke in den Arbeitsmarkt für Jugendliche im SGB II darstellen, lokale Unternehmen stärker einbinden und die Möglichkeiten der Verbundausbildung stärker in den Focus nehmen. Hierdurch sollen zusätzliche Ausbildungskapazitäten im Kreis Unna erschlossen werden.

Bundesagentur für Arbeit und ARGE Kreis Unna werden aufgefordert, ihre präventiven Angebote (Berufsorientierung) auszuweiten, damit Jugendarbeitslosigkeit – insbesondere bei benachteiligten Jugendlichen erst gar nicht entsteht.

Begründung

Die SPD-Kreistagsfraktion erkennt die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit weiterhin als zentrales kommunalpolitisches Handlungsfeld an. Arbeitslosigkeit bei den jungen Menschen belastet die gesellschaftliche Zukunft gleich mehrfach. Wertvolle Ressourcen verkümmern oder können nicht entwickelt werden. Neben den direkten „Kosten“ zum Zeitpunkt der Arbeitslosigkeit, sind auch viele versteckte „Kosten“ zu erkennen. Ausgrenzung am Beginn des Berufslebens wirkt sich auf das ganze Leben der Betroffenen aus: hohe Hürden für die Rückkehr in Beschäftigung, mangelnde Berufserfahrung, fehlender Anreiz und Motivation zur Bildung und soziale Ausgrenzung. Die Folgen von Jugendarbeitslosigkeit sind natürlich nicht nur bei den Betroffenen festzustellen, sondern auch in einer gesamtgesellschaftlichen Perspektive.

Trotz erheblicher Anstrengungen und beachtenswerter Erfolge verschiedener Akteure und eines verstärkten Einsatzes der arbeitsmarktpolitischen Instrumente und Initiativen gegen Jugendarbeitslosigkeit sind überdurchschnittlich Jugendliche unter 25 Jahren im Kreis Unna arbeitslos gemeldet. Insbesondere Jugendliche mit eigenen SGB II-Ansprüchen unter 25 Jahren und Jugendliche in Bedarfsgemeinschaften, die Leistungen nach dem SGB II beziehen, sind überproportional von Arbeitslosigkeit betroffen. Zielgruppenspezifische Vermittlungshemmnisse bestehen bei arbeitslosen Jugendlichen in einem hohen Maß in fehlenden Schulabschlüssen (mehr als ein Drittel der Jugendlichen verfügen nicht über einen Schulabschluss), in einem unterdurchschnittlichen Qualifikationsstand, in abgebrochenen oder fehlenden Berufsausbildungen, in der mangelnden Berufserfahrung sowie teilweise fehlende Motivation und Leistungsbereitschaft. Oftmals ist das Sozialverhalten nicht ausreichend ausgeprägt und es liegt (oft begründet durch Misserfolge in Schule und Beruf) Schulmüdigkeit vor.

Die SPD-Kreistagsfraktion gibt sich mit dieser Situation nicht zufrieden und fordert von den örtlichen Arbeitsverwaltungen Bundesagentur für Arbeit und Arbeitsgemeinschaft SGB II, die für die Qualifizierung, die berufliche Orientierung und die Vermittlung der Jugendlichen in besonders schwierigen Lebenslagen Verantwortung tragen, ein umfangreiches Sofortprogramm für den Kreis Unna.

Nach wie vor ist diese Personengruppe von besonderer Bedeutung im SGB II: Laut § 3 Abs. 2 SGB II sollen Jugendliche unter 25 Jahren „unverzüglich“ nach der Antragstellung auf Leistungen in eine Arbeit, Ausbildung oder Förderangebote vermittelt werden. Mit der anstehenden Novellierung des Förderinstrumentariums im SGB III und SGB II, die ab 2009 umgesetzt wird, sollen Jugendliche ohne Schulabschluss eine zweite Chance bekommen und ein Recht auf das Nachholen des Hauptschulabschlusses im Rahmen von berufsvorbereitenden Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Cziehso
Vorsitzende